



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

KammerInfo

Aktuelles aus Berlin:

[Justizmodernisierungsgesetz](#)

[Vereinfachung des Insolvenzverfahrens](#)

[Übernehmerichtlinie-Umsetzungsgesetz](#)

[Rundfunkgebühren für internetfähige PCs](#)

[Elektronischer Rechtsverkehr - XML-Tage in Berlin](#)

[Mediations-Kongress](#)

[DAI](#)

[In eigener Sache](#)

[Nachrichten aus Brüssel](#)

Ausgabe Nr. 15/2006 v. 20.07.2006

Aktuelles aus Berlin:

Justizmodernisierungsgesetz

Die Bundesregierung hat am 19.07.2006 den [Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Justiz \(2. Justizmodernisierungsgesetz\)](#) beschlossen. Das Gesetz beinhaltet Änderungen des Kostenrechts, des Strafverfahrensrechts und des Zivilprozessrechts. Lesen Sie hierzu auch die [BMJ-Pressemitteilung v. 19.07.2006](#). Die BRAK hatte bereits im Juni mit der [BRAK-Stellungnahme-Nr. 19/2006](#) zu dem Gesetzesvorhaben Stellung genommen. Wir berichteten in KammerInfo [12/2006](#).

Vereinfachung des Insolvenzverfahrens

Das Bundeskabinett hat Ende Juni 2006 den [Entwurf eines Gesetzes zu Vereinfachung des Insolvenzverfahrens](#) beschlossen. Dadurch werden u.a. die Insolvenzverwalterbestellung und die Insolvenzbekanntmachung im Internet geregelt. Lesen Sie zu diesem Thema auch die [BMJ-Pressemitteilung v. 28.06.2006](#) und KammerInfo [12/2006](#).

Übernehmerichtlinie-Umsetzungsgesetz

Das Übernehmerichtlinie-Umsetzungsgesetz ist am 13.07.2006 veröffentlicht worden ([BGBl I, S. 1426 ff.](#)). Es trat größtenteils am 14.07.2006 in Kraft. Art. 1 Nr. 10 Buchstabe a, Nr. 11, 13, 20 und 21 des Gesetzes treten erst am 01.01.2007 in Kraft. Das Gesetz soll die Interessen von Aktionären bei Angeboten zur Übernahme von Unternehmen und bei Anteilskäufen, die zu einer Kontrolle des Unternehmens führen, schützen. Art. 3 des Entwurfs beinhaltet auch eine Änderung des RVG. Wir berichteten bereits in KammerInfo [13](#) und [7/2006](#).

Rundfunkgebühren für internetfähige PCs

Nach dem [Rundfunkgebührenstaatsvertrag \(RGebStV\)](#) sind Rundfunkgebühren für internetfähige PCs zu entrichten. Dies ergibt sich aus §§ 1 und 5 Abs. 3 RGebStV. Nach den Übergangsbestimmungen in § 11 RGebStV sind jedoch internetfähige PCs generell bis zum 31.12.2006 von der Rundfunkgebührenpflicht ausgenommen. Ab 01.01.2007 müssen

allerdings auch Rechtsanwälte, die kein Fernseh- oder Radiogerät in ihrer Kanzlei haben, für die Gesamtheit ihrer PC-Geräte eine Rundfunkgebühr zahlen. Die monatliche Rundfunkgebührenhöhe für Radio und Fernsehen beträgt 17,03 €, die Monatsgebühr für ein Radio 5,52 €. Die BRAK hatte im Vorfeld über den BFB versucht, sich gegen die Einführung dieser Rundfunkgebühren zu wehren. Ein Musteranschreiben mit den wesentlichen Argumenten, die gegen eine solche Gebührenpflicht für Freiberufler sprechen, finden Sie [hier](#). Es kann bei Bedarf auf Landesebene eingesetzt werden.

Elektronischer Rechtsverkehr - XML-Tage in Berlin

Vom 25. - 27.09.2006 finden die [XML-Tage in Berlin](#) statt. Im Rahmen des Themenschwerpunkts E-Justice des XML-Wirtschaftsforums am 26.09.2006 werden Experten aus Justiz, Wissenschaft, Politik, Verbänden und Unternehmen eine Zwischenbilanz zum Stand des elektronischen Rechtsverkehrs in Deutschland ziehen. Auf dem [Programm](#) steht zudem eine Podiumsdiskussion zum Thema „Elektronischer Rechtsverkehr im Spannungsfeld von Effizienz und Akzeptanz“, an der auch der Vorsitzende des Ausschusses Informatik und Kommunikation der BRAK teilnehmen wird. [Hier](#) können Sie sich registrieren.

Mediations-Kongress

Am 15./16.09.2006 findet in Köln der 11. Mediations-Kongress der [Centrale für Mediation](#) statt. Das [Programm](#) und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

DAI

Das Deutsche Anwaltsinstitut (DAI) präsentiert die Veranstaltung Lebensversicherung - quo vadis? am 27.07.2006 in Bochum. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

In eigener Sache

Wegen der parlamentarischen Sommerpause erscheint die nächste Ausgabe der KammerInfo erst wieder Anfang September 2006.

Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin, Tel: 030/ 28 49 39 – 0 ,
Fax: 030/ 28 49 39 – 11, E-Mail: zentrale@brak.de

Redaktion und Bearbeitung: RAin Friederike Lummel; RA Stephan Göcken, Frauke Karlstedt
© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter www.BRAK.de abrufbar.

Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an karlstedt@brak.de.